1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KÖNIGSFELD, ORTSTEIL BÜLOW

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

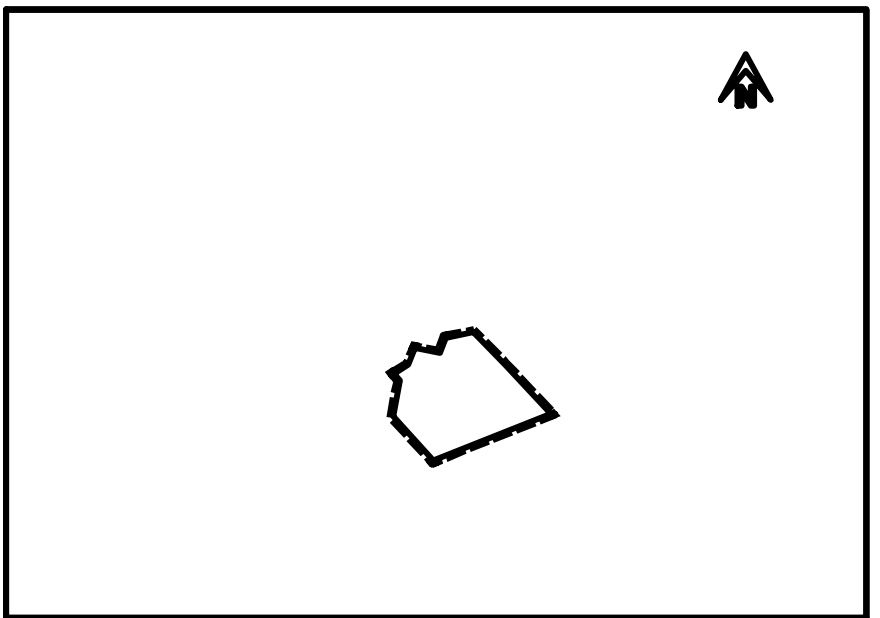

ORTSLAGE BÜLOW BESTAND M. 1: 5 000

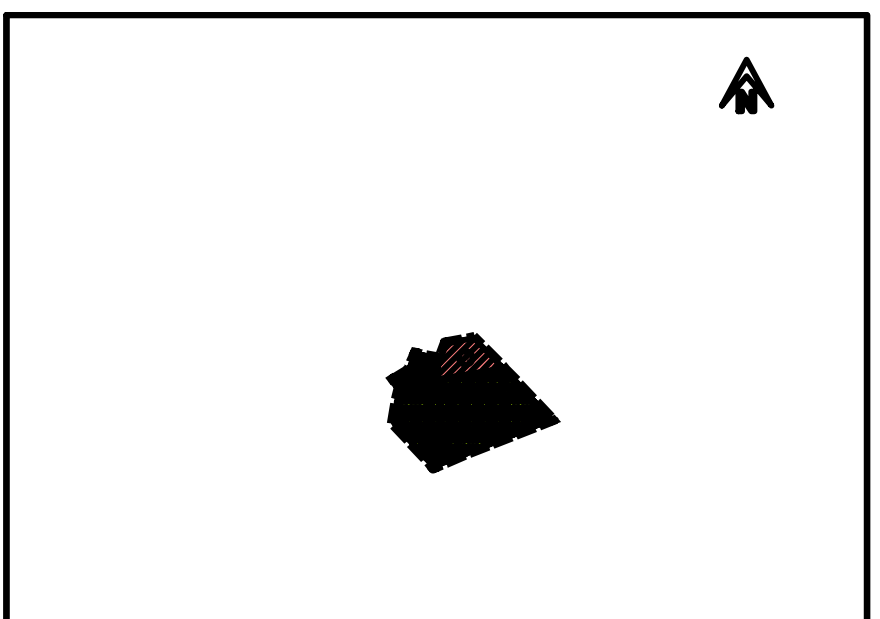

ORTSLAGE BÜLOW PLANUNG M. 1: 5 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläche

3. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

4. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld, Ortsteil Bülow

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung Königsfeld vom 25. Februar 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung" am und in den „Lübecker Nachrichten" am erfolgt .

Königsfeld, den Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern beteiligt worden.

Königsfeld, den Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes vom bis zum durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung " am und in den „Lübecker Nachrichten" am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Königsfeld, den Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert worden.

Königsfeld, den Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung Königsfeld hat am den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Königsfeld, den Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, die Begründung sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum im Bauamt des Amtes Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Amtes öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis , dass fristgemäß abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung" am und in den „Lübecker Nachrichten" am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Königsfeld, den Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung Königsfeld hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sostigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Königsfeld, den Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung Königsfeld beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderungdes Teilflächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Königsfeld vom gebilligt.

Königsfeld, den Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M - V vom erteilt.

Königsfeld, den Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Königsfeld, den Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung" und am in den „Lübecker Nachrichten" bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschrift und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Königsfeld, den Bürgermeister

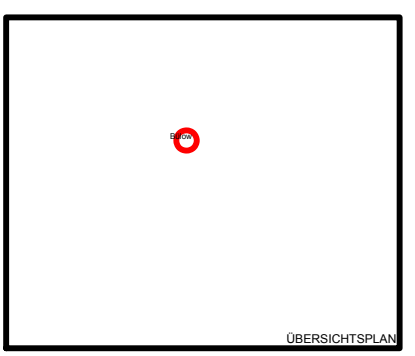

ÜBERSICHTSPLAN

1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KÖNIGSFELD, ORTSTEIL BÜLOW

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

VORENTWURF

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

25. FEBRUAR 2008 M. 1 : 5 000